



## **2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement vom 7. März 2012**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Tourismusmanagement“ wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel (Seite 2) wird die Formulierung *„diese Prüfungsordnung für den Studiengang Tourismusmanagement“* geändert in *„diese Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement“*. Der Studiengang wird zukünftig in allen Dokumenten bezeichnet als *„berufsbegleitender Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement“*.
2. § 3 *„Regelstudienzeit, Aufbau und Umfang des Studiums“* wird komplett neu gefasst:

*„(1) Das Studium im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement umfasst 180 Leistungspunkte (nachfolgend ECTS-Punkte genannt). Davon entfallen auf eine Regelstudienzeit von 5 Leistungssemestern 120 ECTS-Punkte. Weitere 60 ECTS-Punkte werden bei Vorliegen der Studienvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Studienordnung für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die den in Anlage 1 (Seite 2) Nr. 1 aufgeführten Modulen entsprechen.*

*(2) Bei Vorliegen der Studienvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 und 4 werden 50 ECTS-Punkte anerkannt, die den in Anlage 1 (Seite 2) Nr. 2 aufgeführten Modulen entsprechen. Weitere 10 ECTS-Punkte sind durch den Nachweis tourismuswirtschaftlicher Kompetenzen, entsprechend der Module „Freizeit- und Kulturwissenschaft II“ und „Spezielle Betriebswirtschaftslehre III“ zu erbringen. Der Nachweis der vorgenannten tourismuswirtschaftlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium). Entsprechende Anträge auf Anerkennung sind an den Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zu richten.*

*(3) Für Studierende, die mindestens eine Wahlperiode in den nach dem SächsHSFG vorgesehenen Gremien der Hochschule oder der Studierendenschaft mitgewirkt haben, wird ein Semester, bei einer mehrjährigen Mitwirkung werden drei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Dies gilt für die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft im Verwaltungsrat der Studentenwerke entsprechend. Für Studierende mit Kindern werden bis zu vier Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, soweit diese fristgerecht als Urlaubssemester beantragt wurden.*

*(4) Der berufsbegleitende Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement gliedert sich in 23 Module einschließlich der Bachelor-Arbeit und der Verteidigung der Bachelor-Arbeit.“*

3. § 17 Arten von Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsorganisation: Absatz 5 wird komplett ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Die Zeiträume für die Wiederholungsprüfungen werden auf der Homepage der Hochschule sowie am Ausbildungsort bekannt gemacht.“
4. § 23 Studienbegleitende Module (Pflicht- und Wahlmodule):

Absätze 1 bis 3 werden komplett ersetzt durch folgenden Wortlaut:

*„(1) Die studienbegleitenden Module des Fernstudiengangs „Tourismusmanagement“ sind:*

1. *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II*
2. *Investition/Finanzierung*
3. *Management*
4. *Tourismusmarketing*
5. *Recht/Reisevertragsrecht*
6. *Empirische Sozialforschung/Statistik*
7. *Grundlagen Tourismusökonomie*
8. *Spezielle Betriebswirtschaftslehre I*
9. *Spezielle Betriebswirtschaftslehre IIa*
10. *Spezielle Betriebswirtschaftslehre IIb*
11. *Wahlpflichtmodule Tourismusmanagement*
  - 11.1 *Hotelmanagement*
  - 11.2 *Eventmanagement*
12. *Destinationsmanagement I*
13. *Destinationsmanagement II*
14. *Ökologie und Umweltschutz*
15. *Freizeit- und Kulturwissenschaft I*
16. *Freizeit- und Kulturwissenschaft III*
17. *Freizeit- und Kulturwissenschaft IV*
18. *Praxisprojekt I*
19. *Praxisprojekt II*
20. *Praxisprojekt III*
21. *Praxisprojekt IV*
22. *Oberseminar*

*(2) Das Wahlpflichtmodul Tourismusmanagement gemäß Absatz 1 Nr. 11 ist durch die Auswahl eines der folgenden Module zu erbringen:*

- 11.1 *Hotelmanagement*
- 11.2 *Eventmanagement*

*Das jeweilige Lehrangebot wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende angemeldet haben. Mit der Wahl eines Moduls wird dieses zum Pflichtbestandteil des Studiums.*

*(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 2 der Studienordnung werden 60 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement angerechnet. Folgende Module werden angerechnet:*

<i>Modul</i>	<i>ECTS-Punkte</i>
<i>Rechnungswesen I</i>	5
<i>Rechnungswesen II</i>	5
<i>Wirtschaftsmathematik</i>	5
<i>Wirtschaftsinformatik I</i>	5
<i>Methodik wissenschaftlichen Arbeitens</i>	5
<i>Sprache I</i>	5
<i>Sprache II</i>	5
<i>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I</i>	5
<i>Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik</i>	5
<i>Wirtschaftsinformatik II</i>	5
<i>Freizeit- und Kulturwissenschaft II</i>	5
<i>Spezielle Betriebswirtschaftslehre Tourismusbranche III</i>	5
<i>Gesamt</i>	60

*(4) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 4 der Studienordnung werden 50 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement angerechnet:*

<i>Modul</i>	<i>ECTS-Punkte</i>
<i>Rechnungswesen I</i>	5
<i>Rechnungswesen II</i>	5
<i>Wirtschaftsmathematik</i>	5
<i>Wirtschaftsinformatik I</i>	5
<i>Methodik wissenschaftlichen Arbeitens</i>	5
<i>Sprache I</i>	5
<i>Sprache II</i>	5
<i>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I</i>	5
<i>Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik</i>	5
<i>Wirtschaftsinformatik II</i>	5
<i>Gesamt</i>	50

*Weitere 10 ECTS-Punkte sind durch den Nachweis tourismuswirtschaftlicher Kompetenzen entsprechend der Module „Freizeit- und Kulturwissenschaft II“ und „Spezielle Betriebswirtschaftslehre III“ nachzuweisen. Die Module werden im Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ mit „bestanden“ aufgeführt. Der Nachweis der vorgenannten tourismuswirtschaftlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul Tourismusmanagement (Bachelorarbeit und Kolloquium).“*

5. Das Modul Ökologie und Umweltschutz (165850 - WTÖb-14) wird vom 1. ins 2. Semester verlegt.
6. Das Modul Freizeit- und Kulturwissenschaft IV –Freizeitpsychologie/ Sozialpsychologie/ Gruppenprozesse /Kommunikationspsychologie (165500 - WTÖb-17) wird vom 2. Semester in das 5. Semester verlegt.
7. Das Modul Freizeit- und Kulturwissenschaft II (Freizeit- und Tourismusfolgeabschätzung, Interkulturalität) (165400) geht in den Kanon der anerkennungsfähigen Module im Austausch mit Grundlagen Tourismusökonomie (186450 – WTÖb-07).

8. Das Modul Hotelmanagement (165950 – WTÖb-11.1) rückt vom 3. Semester in das 4. Semester.
9. Das Modul Eventmanagement (166000 – WTÖb-11.2) rückt vom 3. Semester in das 4. Semester.
10. Das Modul Freizeit- und Kulturwissenschaft III (Freizeitrends und Prognosen) (165450 – WTÖb-16) rückt vom 4. Semester in das 3. Semester.
11. Das Modul Grundlagen Tourismusökonomie (186450- WTÖb-07) wird (als Tauschmodul zu Freizeit- und Kulturwissenschaft II) zukünftig im 1. Semester angeboten (Wichtungsfaktor 1).
12. Das Modul *Spezielle Betriebswirtschaftslehre I* (186500 – WTÖb-08) ist zukünftig im 2. Semester zu absolvieren (Wichtungsfaktor 1).
13. Die **Anlage 1 (Seite 2) (Module, die der Feststellung der Gleichwertigkeit nach § 3 Abs. 1, § 8 unterliegen)** wird komplett ersetzt durch folgenden Wortlaut:

**1. Anerkannte Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten bei Immatrikulation nach § 2 Abs. 2 und 3 der Studienordnung**

Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 der Studienordnung werden 60 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet und in Form folgender Module auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ ausgewiesen:

<b>Modul</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Rechnungswesen I	5
Rechnungswesen II	5
Wirtschaftsmathematik	5
Wirtschaftsinformatik I	5
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	5
Sprache I	5
Sprache II	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	5
Wirtschaftsinformatik II	5
Freizeit- und Kulturwissenschaft II	5
Spezielle Betriebswirtschaftslehre Tourismusbranche III	5
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

**2. Anerkannte Module im Umfang von 50 ECTS-Punkten bei Immatrikulation nach § 2 Abs. 4 und 5 der Studienordnung**

Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 4 und 5 der Studienordnung werden 50 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet und in Form folgender Module auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ ausgewiesen:

<b>Modul</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Rechnungswesen I	5
Rechnungswesen II	5

Wirtschaftsmathematik	5
Wirtschaftsinformatik I	5
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	5
Sprache I	5
Sprache II	5
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	5
Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	5
Wirtschaftsinformatik II	5
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

Weitere 10 ECTS-Punkte sind durch den Nachweis tourismuswirtschaftlicher Kompetenzen entsprechend der Module „Freizeit- und Kulturwissenschaft II“ und „Spezielle Betriebswirtschaftslehre III“ nachzuweisen. Die Module werden im Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ mit „bestanden“ aufgeführt. Der Nachweis der vorgenannten tourismuswirtschaftlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul *Tourismusmanagement (Bachelorarbeit und Kolloquium)*.“

14. Die übrigen Anlagen der Prüfungsordnung ändern sich entsprechend.

## **Artikel 2 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Tourismusmanagement“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 *Studienvoraussetzungen* wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 2 bleiben unverändert.

Die Absätze 3 bis 5 (alt) werden ersetzt durch Absätze 3 bis 7 (neu):

„(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung nach Abs. 1 und 2 werden 60 Leistungspunkte (nachfolgend ECTS Punkte genannt) entsprechend § 23 Abs. 3 der PO auf den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang *Tourismusmanagement* angerechnet.“

(4) Zugelassen werden können außerdem Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen sowie über einen anererkennungsfähigen Abschluss der berufsbildenden Höheren Lehranstalten, Handelsakademien und Kollegs jeweils ohne touristischen Ausbildungsschwerpunkt verfügen. Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner.“

(5) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 4 werden 50 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ohne Gleichwertigkeitsprüfung auf den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Tourismusmanagement“ angerechnet. Weitere 10 ECTS-Punkte sind durch den Nachweis tourismuswirtschaftlicher Kompetenzen, entsprechend der Module „Freizeit- und Kulturwissenschaft II“, und „Spezielle Betriebswirtschaftslehre III“ zu erbringen. Entsprechende Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein. Der Nachweis der vorgenannten tourismuswirtschaftlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul (*Bachelorarbeit und Kolloquium*). Der

entsprechende Antrag auf Anerkennung ist an den Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zu richten.

*(6) Die zu erwerbenden Kompetenzen und ihr Nachweis in den Modulen Praxisprojekt I, II, III und IV setzen in der Regel eine aktive berufspraktische Tätigkeit in einem Betrieb voraus, der für den Tourismus produziert.“*

*(7) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, das IBS - Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen KG, angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.“*

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: Der letzte Satz *„Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden.“* lautet neu *„Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“*
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert: *„Der berufsbegleitende Bachelor-Fernstudiengang Tourismusmanagement hat eine Regelstudienzeit von fünf Teilzeitsemestern, auch als „Leistungssemester“ bezeichnet, in denen Module im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten absolviert werden. Ein Leistungssemester kann kürzer oder länger als ein halbes Jahr dauern. Zu Beginn eines Studienjahres wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt. Der Studienablaufplan (Anlage 1) dient als Orientierung über die Lage der Module im Studium.“*

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 6 Absatz 7 wird ergänzt durch folgenden Wortlaut:  
*„Der berufsbegleitende Charakter des Fernstudiengangs wird durch die Organisation als Leistungssemester (jeweils maximal 25 ECTS-Punkte) gewährleistet.“* Für die Anerkennung der Praxisprojekte ist die berufliche Praxistätigkeit studienbegleitend zwingend erforderlich. Die Präsenzveranstaltungen sind geblockt über das Semester verteilt.
5. § 8 Abs. 2 Satz 1 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

*„Der Fakultätsrat der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner eine Studienkommission Tourismusmanagement (WTÖb).“*

Absatz 2 bleibt ansonsten unverändert.

6. § 10 Absatz 1 wird um einen Satz 3 ergänzt: *„Die Studienberatung wird in der Hauptsache durch den Kooperationspartner gewährleistet.“*
7. Die Anlagen der Studienordnung ändern sich entsprechend. Artikel 1.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 22.05.2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 05.06.2013

Zittau/Görlitz am 05.06.2013

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht